



Protokoll

der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020

Infolge der Covid19-Pandemie wurde die Versammlung nicht physisch durchgeführt.

Gestützt auf Art 6 der Covid-19 Verordnung 2 entschied der Stiftungsrat für die entsprechenden Geschäfte ein schriftliches Verfahren durchzuführen.

Die betroffenen Geschäft sind

- die Genehmigung der Protokolls der DV 2019;
- die Wahlen in den Stiftungsrat;
- die Wahlen in die Vorsorgekommission des Vorsorgewerks Comunitas.

Vorsitz: Peter Flück, Präsident des Stiftungsrats
Protokoll: Stefan Muri, Sekretär des Stiftungsrats

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019
2. Ersatz- und Neuwahlen Stiftungsrat
 - a) Neuwahl Arbeitgebervertretung
 - b) Ersatz- und Neuwahl Arbeitnehmervertretung
3. Ersatz- und Neuwahlen Vorsorgekommission Vorsorgewerk Comunitas¹
 - a) Ersatz- und Neuwahl Arbeitgebervertretung
 - b) Ersatz- und Neuwahl Arbeitnehmervertretung
4. Geschäftsbericht 2019/Jahresrechnung 2019
5. Revisionsbericht
6. Verabschiedung Pierre Spielmann, Vizepräsident Stiftungsrat, Arbeitnehmervertretung

Stimmrechtsverhältnisse	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Verteilte Anzahl Stimmkarten (1 pro Anschluss und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung)	1 251	1 251
Verteilte Anzahl Stimmen gewichtet (gewichtet nach Anschlussgrösse ²)	3 074	3 074
Eingegangene Anzahl Stimmkarten	447	391
Eingegangene Anzahl Stimmen gewichtet	1 244	1 090
Stimmbeteiligung	40.5%	35.5%

¹ Nur Delegierte des Vorsorgewerks Comunitas

² Gewichtung gemäss Ziffer 4.2² Organisationsreglement: pro 10 Versicherte 1 Stimme, max. 10 Stimmen

Vorwort

Angesichts der Herausforderungen der Covid19-Pandemie musste der Stiftungsrat relativ früh über die Art und Weise der Durchführung der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020 entscheiden. Er hat sich dazu entschlossen, die Versammlung nicht vor Ort durchzuführen, sondern für die entsprechenden Geschäfte ein schriftliches Verfahren zu wählen.

Gestützt auf Art 6 der Covid-19 Verordnung 2 des Bundesrats wurde dieser Entscheid den Delegierten mit Schreiben vom 18. Mai 2020 eröffnet und gleichzeitig die Unterlagen zu den Geschäften der Delegiertenversammlung zugestellt. Diese Unterlagen bestanden aus:

- Begleitschreiben mit wichtigen Informationen
- Traktandenliste und Instruktionen
- Antrag resp. Anträge des Stiftungsrats betreffend Wahlen in den Stiftungsrat zu Händen der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmervertretungen
- Anträge des Stiftungsrats betreffend Wahlen in die Vorsorgekommission zu Händen der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmervertretungen des Vorsorgewerks Comunitas
- Stimm- und Wahlkarten mit gewichteter Anzahl Stimmen

1 Genehmigung Protokoll der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019

Das Protokoll der Delegiertenversammlung stand ab 30. September 2019 auf der Website der Previs Vorsorge zum Download bereit.

Das Protokoll wird mittels der eingegangenen schriftlichen Stimmen einstimmig genehmigt.

2 Ersatz- und Neuwahlen Stiftungsrat

Das Organisationsreglement lässt eine paritätische Mitgliederzahl im Stiftungsrat von 8 bis 12 Personen zu. Der Stiftungsrat hat sich entschieden aufgrund der Herausforderungen der Zukunft und potenzieller künftiger Rücktritte die Zahl der Mitglieder auf das Maximum von 12 zu erhöhen. Damit sichert er für die Zukunft die Kontinuität. Zur Wahrung der Parität ist daher eine zusätzliche Arbeitgebervertretung zu bestimmen. Als Ersatz für den bereits 2019 ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter René Küng, Stadt Zofingen, AG und den per Ende Juni 2020 ausscheidenden Arbeitnehmervertreter Pierre Spielmann, Stadt Murten, FR sind neue Arbeitnehmervertretungen zu wählen. Zudem ist infolge der Erhöhung der Anzahl Mitglieder zur Wahrung der Parität eine zusätzliche Arbeitnehmervertretung zu bestimmen.

a) Neuwahl Arbeitgebervertretung

Der Stiftungsrat beantragt der Delegiertenversammlung zur Wahl in den Stiftungsrat:

- **Frau Irene Minder, Geschäftsführerin Seniorenzentrum, Oberburg BE**

Irene Minder, geboren am 21.05.1967, wohnhaft in Burgdorf, liess sich nach der kaufmännischen Lehre zur Buchhalterin mit eidgenössischem Fachausweis ausbilden. 1999 erfolgte die Ausbildung zur eidgenössisch diplomierten Buchhalterin/Controllerin. Nach einer zehnjährigen Tätigkeit als Finanzchefin und Vizedirektorin in der Textilindustrie übernahm Frau Minder die Leitung des Alterszentrums Viktoria AG Bern. Seit 2013 ist sie nun Geschäftsführerin des Seniorenzentrums Oberburg.

b) Ersatz- und Neuwahl Arbeitnehmervvertretungen

Der Stiftungsrat beantragt der Delegiertenversammlung zur Wahl in den Stiftungsrat:

➤ **Frau Tanja Brunner, Gemeindegemeinderin, Einwohnergemeinde Spiez, BE**

Tanja Brunner, geboren am 18.04.1982, wohnhaft in Spiez, absolvierte eine kaufmännische Lehre und bildete sich im Bereich von Gemeindeaufgaben weiter. Zudem erwarb sie 2010 das Diplom zur bernischen Finanzverwalterin. Frau Brunner arbeitete mehrere Jahre beim Einwohnerdienst Thun im Bereich Sekretariat und Migrationsdienste und anschliessend als Gemeindeverwalterin bei der Einwohnergemeinde Hofstetten b. Brienz. Seit 2016 ist sie Gemeindegemeinderin bei der Gemeinde Spiez.

➤ **Frau Susanne Graf, Leiterin Soziale Dienste, politische Gemeinde Matzingen, TG**

Susanne Graf, geboren am 17.02.1970, wohnhaft in Frauenfeld, hat neun Jahre lang bei der Stadtverwaltung Frauenfeld gearbeitet, zuerst in der Fachstelle Integration, danach bei den Sozialen Diensten und der Berufsbeistandschaft. Während dieser Zeit absolvierte sie das Handelsdiplom VSH und die Ausbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen. Zudem war sie mehrere Jahre bei verschiedenen Firmen in der Buchhaltung tätig. Nach der Weiterbildung zur Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich übernahm sie 2015 die Funktion als Leiterin Soziale Dienste der politischen Gemeinde Matzingen. 2018 hat Frau Graf die Ausbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich bestanden. Ab April bis September 2020 absolviert sie den Zertifikatslehrgang (CAS) Betriebswirtschaft im Sozialbereich.

➤ **Frau Sarah Schneider, Betriebsleiterin Martinzentrum, Stiftung Wohnen im Alter, Thun, BE**

Sarah Schneider, geboren am 21.03.1966, wohnhaft in Steffisburg, hat nach einer kaufmännischen Lehre zahlreiche Weiterbildungen absolviert, unter anderem im 2010 einen Master of Advanced Studies ZFH in Leadership and Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und 2016 das Certificate of Advanced Studies BFH in Change Management an der Berner Fachhochschule. Frau Schneider arbeitet bereits mehrere Jahre in Führungspositionen auf Kaderstufe im Gesundheits- und Integrationswesen. Seit 2019 ist sie bei WIA – Wohnen im Alter als Mitglied der Geschäftsleitung und Betriebsleiterin eines Seniorenzentrums tätig.

Im Rahmen des Wahlverfahrens wurde seitens Herrn Andreas Lerf, Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken fmi AG Unterseen BE, mittels Mail vom 26. Mai 2020 die folgenden Fragen gestellt, resp. Meinungen geäußert:

„Als AN Vertreter unseres Anschlusses stellen wir uns folgende Fragen.

- Warum gibt es für die 3 Sitze nur 3 Kandidatinnen? Wie können wir wählen?*
- Sind die Voraussetzungen der beiden Kategorien (AN und AG Vertreter) für uns ersichtlich? 2 Kandidatinnen für die Stiftungsrat AN Sitze scheinen uns eher AG Vertreter*

Im Auftrag des Präsidenten hat der Geschäftsführer am 27. Mai 2020 die Anfrage per Mail mit Anhang von zwei Dokumentationen beantwortet:

Ihre Frage: „Warum gibt es für die 3 Sitze nur 3 Kandidatinnen? Wie können wir wählen?“

Das Wahlverfahren für den Stiftungsrat und für die Vorsorgekommissionen ist im Organisationsreglement der Previs definiert. Dieses finden Sie auf unserer Website unter diesem [Link: OrgR](#)
Gemäss Ziffer 4.4.1² erfolgt ein Wahlvorschlag durch den Stiftungsrat zu Händen der Delegiertenversammlung unter Berücksichtigung der Parität und dem Anforderungsprofil.

Ziffer 5.1.3 definiert dann die Vertretung im Stiftungsrat und die Evaluation von neuen Mitgliedern. Die Vorevaluation neu zu wählender Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt nach einem systematisierten Prozess. Dabei werden frei werdende Sitze allen angeschlossenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in angemessener Weise zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung der Kandidaten hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil erfolgt durch den Complianceausschuss (4 Stiftungsräte), welcher

dem Stiftungsrat einen oder mehrere Wahlvorschläge zu Händen der Delegiertenversammlung unterbreitet.

Am 24. Oktober 2019 haben wir ein Schreiben versandt und zu Kandidaturen für die freien Stiftungsratssitze aufgerufen. Dabei haben wir in einem kurzen Überblick bereits die Anforderungen an ein Mitglied des Stiftungsrats geschildert und gleichzeitig darum gebeten bei Interesse an einer Kandidatur die entsprechende ausführliche Dokumentation zum Rekrutierungsverfahren (in der Anlage) bei uns zu bestellen. Insgesamt haben wir 37 Dokumentationen versandt.

Bis zum Eingabetermin am 10. Januar 2020 durften wir 17 Bewerbungen entgegennehmen. Dies ist im Vergleich zu anderen Ersatzwahlen eine erfreulich hohe Anzahl an Kandidaturen. Es zeigt auch das erhöhte Interesse der Arbeitgeber und der Versicherten an der Zukunft der Beruflichen Vorsorge. Der Stiftungsrat setzte den Fokus ja bekannter Weise auf die Zuwahl von Frauen und es erstaunt deshalb nicht, dass die 17 Bewerbungen allesamt von Frauen stammten. Der Übersicht der Typologien der 17 Kandidaturen und der Ziffer 8.2.1 der angehängten Dokumentation können Sie entnehmen, dass für die weitere Selektion von Kandidatinnen zahlreiche Elemente massgebend waren. Die Berücksichtigung all dieser Elemente ist sehr anspruchsvoll und führte schliesslich dazu dass der zuständige Complianceausschuss fünf Kandidatinnen zu Interviews einladen konnte, um schliesslich eine optimale Zusammensetzung des künftigen Stiftungsrats zu ermöglichen.

Diese Interviews wurden im Februar 2020 durchgeführt und sie führten dazu, dass der Complianceausschuss vier Kandidatinnen zur Wahl empfehlen konnte. Dieser Empfehlung folgte der Stiftungsrat am 25. März mit seinem Wahlvorschlag an die Delegiertenversammlung. Den im Evaluationsprozess „unterlegenen“ Kandidatinnen würde im entsprechenden Schreiben die Möglichkeit geboten, sich trotz dem fehlenden Wahlvorschlag der Delegiertenversammlung als Kandidatin zu präsentieren. Dies wäre bei einer physisch durchgeführten Delegiertenversammlung problemlos möglich gewesen. In Anbetracht der Möglichkeit, dass die Delegiertenversammlung auf Grund von Corona nicht physisch stattfinden kann, haben wir die „unterlegenen“ Kandidatinnen im entsprechenden Schreiben gebeten eine solche Kandidatur anzumelden, falls sie dies wünschen. Keine der „unterlegenen“ Kandidatinnen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, weshalb wir auf die Nennung aller Kandidierenden verzichtet haben. Auf dem Wahlzettel wurde aber dennoch eine freie Zeile aufgeführt.

Dieses Vorgehen hat dazu geführt, dass für die Arbeitgeberseite eine und für die Arbeitnehmerseite drei Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen wurden.

Ihre Frage: „Sind die Voraussetzungen der beiden Kategorien (AN und AG Vertreter) für uns ersichtlich? 2 Kandidatinnen für die Stiftungsrat AN Sitze scheinen uns eher AG Vertreter.“

Die Abgrenzung von AN und AG Vertretungen beschäftigt uns bei Wahlen in den Stiftungsrat immer wieder. Die Parität, also die Gleichgewichtung von AN und AG Vertretungen im Stiftungsrat muss per Gesetz gewährleistet sein.

Dieser Parität kommt bei firmeneigenen Kassen (1 Arbeitgeber) aus unserer Sicht eine wesentlich höhere Bedeutung zu als bei einer Sammeleinrichtung mit mehr als 1'000 Arbeitgebern. In einer firmeneigenen Pensionskasse ist die Interessenswahrnehmung des Arbeitgebers über seine Vertretung im Stiftungsrat wesentlich höher als bei der Sammeleinrichtung. Die Erfahrung bei der Previs zeigt, dass sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmervertretungen die Gesamtinteressen der Stiftung wahrnehmen. Dies kann nur mit einem Gleichgewicht der jeweiligen Interessenslagen funktionieren. Entscheide des Stiftungsrats in den letzten 10 Jahren die nicht einstimmig zustande gekommen sind, lassen sich an einer Hand abzählen.

Nichts desto trotz ist selbstverständlich bei der Wahl von neuen Mitgliedern auf die korrekte AN- und AG-Vertretung zu achten. Die einzige Definition die wir zwingend zur Anwendung bringen müssen ist die, dass eine AN-Vertretung selber bei der Previs versichert sein muss. Unsere Herausforderung ist nun, aus den Kandidaturen diejenigen Personen zu evaluieren, die neben allen anderen Kriterien des Anforderungsprofils und den weiteren geforderten Selektionskriterien einer AN-Vertretung am besten

entsprechen. Hinzu kommt noch, dass unter den eingegangenen 17 Dossiers für die AN-Vertretungen 15 von Kadermitarbeitenden und nur 2 von Nichtkadern stammten (siehe angehängte Typologie).

Dass Kadermitarbeitende eher einer Arbeitgebervertretung zugeordnet werden könnten ist uns bewusst. Die zur Verfügung stehenden Kandidaturen und die weiteren Kriterien führen aber dazu, dass auch solche Personen als AN-Vertretungen amtieren. Dies ist übrigens nicht nur im Evaluationsprozess 2020 der Fall.

Wir sind aber überzeugt, dass im Stiftungsrat in seiner aktuellen und zukünftigen Zusammensetzung die Interessen der Arbeitnehmenden wie auch der Arbeitgebenden mit der Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Stiftung im Sinne der Parität vertreten werden.

Auf Nachfrage ob die Antworten zur Zufriedenheit des Anfragenden beantwortet werden konnte erhielt die Previs von Herrn Lerf am 16. Juni 2020 die folgende Rückmeldung:

„Das Vorgehen des Stiftungsrats ist sicher Regelkonform. Trotzdem finde ich es schade dass wir als Delegierte lediglich die Wahl des Stiftungsrats bestätigen können! Würde es nicht die Verantwortung des Rats entlasten wenn die Delegierten wählen könnten?“

In seiner Antwort vom 16. Juni bestätigte der Geschäftsführer, dass er die Anregung betreffend Mehrfachkandidaturen an der DV dem Stiftungsrat zur Diskussion unterbreiten werde.

Wahlergebnisse

zu a) Neuwahl Arbeitgebervertretung

Eingegangene Stimmen	1 244
Stimmen erhalten hat Irene Minder	1 228
Stimmen erhalten haben andere	0

Damit ist Frau Irene Minder als Mitglied des Stiftungsrats gewählt.

zu b) Ersatz- und Neuwahlen Arbeitnehmervertretung

Eingegangene Stimmen	1 090
Stimmen erhalten hat Tanja Brunner	1 061
Stimmen erhalten hat Susanne Graf	1 055
Stimmen erhalten hat Sarah Schneider	1 008
Stimmen erhalten haben andere	0

Damit sind Tanja Brunner, Susanne Graf und Sarah Schneider als Mitglieder des Stiftungsrats gewählt.

3 Ersatz- und Neuwahlen Vorsorgekommission Vorsorgewerk Comunitas³

Das Organisationsreglement sieht für die Vorsorgekommissionen eine paritätische Mindestanzahl von 4 Mitgliedern vor. Im Zuge der Fusion wurde 2016 entschieden, die Vorsorgekommission des Vorsorgewerks Comunitas vorderhand mit der Minimalzahl zu besetzen. Angesichts der Grösse des Vorsorgewerkes erscheint diese Anzahl aber als zu gering. Die Kommission soll daher analog der Kommission des ungefähr gleich grossen Vorsorgewerks Service Public auf 6 Mitglieder angehoben werden.

³ Nur Delegierte des Vorsorgewerks Comunitas

Als Ersatz für den bereits 2019 ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter René Küng, Stadt Zofingen, AG und den per Ende Juni 2020 ausscheidenden Arbeitgebervertreter Hansjakob Schmid, Alterszentrum Allmend, OW sind eine neue Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung zu wählen. Zudem sind infolge der Erhöhung der Anzahl Mitglieder zur Wahrung der Parität zusätzlich je eine Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung zu bestimmen.

a) Ersatz- und Neuwahlen Arbeitgebervertretungen

Der Stiftungsrat beantragt in Absprache mit der Vorsorgekommission der Delegiertenversammlung zur Wahl in die Vorsorgekommission:

- **Frau Susanne Harder, Leiterin Finanzen und Technischer Betrieb, Politische Gemeinde Münsterlingen, TG**

Susanne Harder, geboren am 08.09.1965, wohnhaft in Sulgen, absolvierte eine kaufmännische Lehre und bildete sich im Rechnungswesen weiter. Sie arbeitete viele Jahre als eidgenössisch diplomierte und selbständige Bäuerin und führte einige Mandate. Seit 2012 ist sie als Leiterin Finanzen und Technischer Betrieb bei der Politischen Gemeinde Münsterlingen tätig.

- **Herr Charles N. Moser, CEO, Industrielle Betriebe Murten, FR**

Charles N. Moser, geboren am 05.06.1970, wohnhaft in Murten, hat sich nach der Maturität zum Ingenieur ausgebildet und hat den Abschluss Executive MBA HSG absolviert. Unter anderem arbeitete Herr Moser bei der BKW in Bern in verschiedenen Führungspositionen und war zudem Vize-Direktor. Seit 2014 ist er CEO bei Industrielle Betriebe Murten.

b) Ersatz- und Neuwahlen Arbeitnehmervertretungen

Der Stiftungsrat beantragt in Absprache mit der Vorsorgekommission der Delegiertenversammlung zur Wahl in die Vorsorgekommission:

- **Frau Claudia Burri, Sachbearbeiterin Bauverwaltung, Gemeindeverwaltung Jegenstorf, BE**

Claudia Burri, geboren am 17.09.1974, wohnhaft in Wabern, hat sich nach der Matura und einem Studium in Rechtswissenschaften zur Juristin ausgebildet. Nach einigen Jahren Tätigkeit als Juristin und Anwaltssekretärin hat Frau Burri in die Bauverwaltung gewechselt. Seit 2019 ist sie bei der Gemeindeverwaltung Jegenstorf in der Abteilung Tiefbau tätig.

- **Frau Vanessa Köhli, Begleitperson WG Rot, Stiftung Tannacker, BE**

Vanessa Köhli, geboren am 04.06.1993, wohnhaft in Kallnach, hat die Ausbildung zur Fachfrau Betreuung für Menschen mit einer Beeinträchtigung abgeschlossen. Seit 2009 ist sie im Bereich der Behandlungspflege tätig. Frau Köhli arbeitet als Begleitperson bei der Stiftung Tannacker in Moosseedorf.

Wahlergebnisse

zu a) Ersatz- und Neuwahlen Arbeitgebervertretung

Eingegangene Stimmen	547
Stimmen erhalten hat Susanne Harder	539
Stimmen erhalten hat Charles N. Moser	534
Stimmen erhalten haben andere	0

Damit sind Frau Susanne Harder und Herr Charles N. Moser als Mitglieder der Vorsorgekommission Comunitas gewählt.

zu b) Ersatz- und Neuwahlen Arbeitnehmervertretung

Eingegangene Stimmen	423
Stimmen erhalten hat Claudia Burri	406
Stimmen erhalten hat Vanessa Köhli	408
Stimmen erhalten haben andere	0

Damit sind Frau Claudia Burri und Frau Vanessa Köhli als Mitglieder der Vorsorgekommission Comunitas gewählt.

4 Geschäftsbericht 2019/Jahresrechnung 2019

Mit Datum des Versands der Informationen bezüglich der Durchführung der Delegiertenversammlung an die Anschlüsse wurde der Geschäftsbericht 2019 auf der Website der Previs Vorsorge verfügbar gemacht. Wie in den Vorjahren steht der Bericht nur als Onlineversion zur Verfügung, kann aber als PDF von der Website geladen werden ([Link zum Geschäftsbericht 2019](#)).

Als Neuerung im diesjährigen Geschäftsbericht sei die ESG-Berichterstattung erwähnt, die Auskunft über die Bestrebungen der Previs zu nachhaltigem Verhalten aufzeigt.

5 Revisionsbericht

Der Bericht der T+R AG ist im Geschäftsbericht eingebaut und wird auf diesem Weg der Delegiertenversammlung zur Kenntnis gebracht.

6 Verabschiedung Pierre Spielmann, Vizepräsident Stiftungsrat, Arbeitnehmervertretung

Pierre Spielmann wurde vom Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 2020 verabschiedet.

Pierre Spielmann blickt auf eine vierzehnjährige Tätigkeit im Stiftungsrat zurück. Während zehn Jahren hat er die Geschicke der Comunitas mitgestaltet und vier Jahre nun nach der Fusion mit der Previs als unser aller Stiftungsrat und Vizepräsident. Er hat in dieser Zeit die beiden Vorsorgeeinrichtungen massgebend mitgeprägt und war einer der Architekten der erfolgreichen Fusion 2017. Pierre hat aber auch stürmische Zeiten im Amt erlebt, sei dies die Finanzkrise 2008 mit ihren Folgen für die Comunitas, die strukturellen Herausforderungen der Comunitas, den anspruchsvollen Prozess der Fusion und nun zuletzt die Coronakrise. Sein grosses Interesse an der beruflichen Vorsorge zeigte sich in einem aussergewöhnlichen Engagement für unsere Previs. Pierre hat sich mit grossem Elan in die Geschäfte vertieft und jeweils geschickt die Essenz erkannt und wertvollen Beiträge eingebracht. Dafür dankt der Stiftungsrat auch im Namen der Delegiertenversammlung Pierre Spielmann sehr herzlich.

Peter Flück
Präsident des Stiftungsrats

Stefan Muri
Sekretär des Stiftungsrats